

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 26. Jänner 1994
GZ: 10.101/309-Pr/10a/94

XIX. GP-NR

100/AB

1995-01-30

ZU

65/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 65/J betreffend Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich, welche die Abgeordneten Peter, Partnerinnen und Partner am 30. November 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Mit welchen konkreten politischen Instrumentarien werden Sie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich in den nächsten Jahren sichern?

Antwort:

Das Ziel der österreichischen Standortpolitik, nämlich die Verbesserung der dynamischen Wettbewerbsposition Österreichs als hochwertiger Standort im international verschärften Wettstreit der nationalen und regionalen Standorte und damit die nachhaltige

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Sicherung unseres Beschäftigungs- und Einkommensniveaus, erfordert eine hohe Erwerbsbeteiligung und eine entsprechende Inlands-Wertschöpfung zur Gewährleistung unserer bestehenden Umwelt- und Sozialstandards sowie angebotsseitige Maßnahmen im Sinne einer Erhöhung der Produktivität.

Die österreichische Standortpolitik muß somit das Ziel verfolgen, auf der Basis der ökosozialen Marktwirtschaft die Wachstumsdynamik am Standort Österreichs zu optimieren und damit neue Beschäftigungschancen zu eröffnen, also über die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für mehr hochwertige Arbeitsplätze zu sorgen.

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreichs soll in den nächsten Jahren durch das Fortführen der BMWA-Initiative im Bereich der Befreiung von bürokratischen Vorschriften sowie durch weitere Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung (raschere und einfachere Genehmigungsverfahren) und Entbürokratisierung erhöht werden.

Die Weiterführung der Technologieoffensive des BMWA zielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen durch optimale Nutzung ihrer Innovations- und Technologiepotentiale ab. Ein wesentliches Anliegen des Wirtschaftsministeriums im Rahmen der österreichischen Standortpolitik ist die Teilnahme der kleinen und mittleren Unternehmen an den europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen.

Auch die im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien angesprochene Förderungsreform soll die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes steigern. Hier wird der Wirtschaftsstandort Österreich durch die Möglichkeiten der Teilnahme an EU-Förderungsprogrammen insbesondere in Ziel 1, Ziel 2 bzw. 5b-Gebieten profitieren.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Als zusätzlichen Vorteil im Wettbewerb der Standorte wird Österreich mit der weiteren Verfolgung der Hartwährungspolitik bzw. offiziellen Teilnahme am EWS eine ausreichende Preis- und Lohnflexibilität im Inland gewährleisten und eine weitere Verschiebung in der Produktionsstruktur zu technisch höherwertigen Gütern bewerkstelligen.

Punkt 2 der Anfrage:

Mit welchen Maßnahmen werden Sie wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Gerechtigkeit verbinden, wie dies im Arbeitsübereinkommen zu lesen ist?

Antwort:

In diesem Zusammenhang darf bemerkt werden, daß in den Jahren 1989-1992 die jährliche Wachstumsrate Österreichs immer höher war als in der EU. Man kann also mit einiger Berechtigung konstatieren, daß sich die österreichische Wirtschaft in den vergangenen sieben Jahren auf der Überholspur befand. Man muß sich vor Augen halten, daß das österreichische Pro-Kopf-Einkommen, das derzeit bereits den OECD-Durchschnitt übertrifft, 1950 noch mehr als 1/3 unter diesem lag.

Es ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der österreichischen Sozialpartnerschaft, daß die Lohnpolitik stets die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Auge hatte. Dadurch gestaltete sich die Lohnstückkostenposition der österreichischen Wirtschaft trotz Aufwertung des Schilling im internationalen Vergleich relativ günstig.

Die lohnpolitische Zurückhaltung ging aber durchaus nicht zu Lasten der Einkommen der Arbeitnehmer. In den vergangenen sieben Jahren erhöhten sich die Realeinkommen je Arbeitnehmer netto um

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

mehr als 14 %. Einen nicht unbeträchtlichen Beitrag leisteten da die beiden Etappen der Steuerreform, die insbesondere in den unteren Einkommensschichten zu einer erheblichen Entlastung führten.

In den nächsten Jahren werden in Österreich gerade die Klein- und Mittelbetriebe bei den Anpassungen an die EU durch das von der Bundesregierung geschnürte detaillierte Förder- und Servicepaket unterstützt werden. Die EU erkennt die Funktion der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als Entwicklungsmotor und betreibt eine gezielte Politik der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung). Im Rahmen des Aktionsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der administrativen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, der Informations-, Kooperations- und Kommunikationsnetze konzipiert. Daneben kommen kleine und mittlere Unternehmen auch in den Genuß der Mittel aus den EU-Strukturfonds der Gemeinschaftsinitiativen.

Auch die steuerlichen Erleichterungen für die Klein- und Mittelbetriebe, die durch die zweite Etappe der Steuerreform eingeführt wurden (neue Pauschalierungsmodelle mit branchenvariablen Umsatzgrenzen, Anhebung der Bagatellgrenze, Umsatzsteuer) sollen in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Punkt 3 der Anfrage:

Wann und in welcher Form wird die versprochene Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten umgesetzt?

Antwort:

Eine weitere Liberalisierung der bestehenden Öffnungszeiten soll in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesministers für

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Arbeit und Soziales und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten beraten werden.

Punkt 4 der Anfrage:

In welcher Form werden Sie dem Phänomen der Schwarzarbeit entgentreten?

Antwort:

Bereits durch die Gewerberechtsnovelle 1992, BGBl.Nr. 29/1993, wurden wirkungsvolle Maßnahmen gesetzt. So ist z.B. die Gewerbeberechtigung (und zwar bei allen Gewerben) zu entziehen, wenn der Gewerbeinhaber infolge schwerwiegender Verstöße gegen die im Zusammenhang mit dem betreffenden Gewerbe zu beachtenden Rechtsvorschriften und Schutzinteressen, insbesondere auch zur Wahrung des Ansehens des Berufsstandes, die für die Ausübung dieses Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt. Zu den im Gesetz beispielsweise angeführten Schutzinteressen zählt auch die Hintanhaltung der illegalen Beschäftigung. Die dem Gesetz zuwiderlaufende Beschäftigung von Arbeitnehmern zieht somit die im Gewerbebereich vorgesehene strengstmögliche Sanktion, nämlich den Verlust der Gewerbeberechtigung nach sich.

Der Bekämpfung der Schwarzarbeit bei öffentlichen Aufträgen im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wird oberhalb des EWR-rechtlich zu beachtenden Schwellenwertes von 5 Millionen ECU durch § 10 Abs.3 des Bundesvergabegesetzes (BVergG), BGBl.Nr. 462/1993, Rechnung getragen, insoweit es sich um illegale Beschäftigung von Ausländern handelt. Bieter, Bewerber und deren Subunternehmer haben in jedem Fall als Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit eine Bestätigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beizubringen, daß keine wesentliche Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

vorliegt, wobei diese Bestätigung nicht älter als drei Monate sein darf.

Im Zusammenhang mit der jetzt anstehenden Novellierung des Bundesvergabegesetzes werden Gespräche über eine analoge oder zumindest ähnliche Bestimmung bezüglich der Ahndung illegaler Beschäftigung von Inländern zu führen sein.

Dadurch, daß der Anwendungsbereich des 2. Teils - Allgemeine Bestimmungen und des 4. Teils - Rechtsschutz des Bundesvergabegesetzes bei den Bauaufträgen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten auch auf den Bereich unterhalb der EWR-rechtlich zu beachtenden Schwellenwerte ausgedehnt werden soll, werden zukünftig auch bei diesen kleineren Aufträgen die strengen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zur Anwendung gelangen.

Über die öffentlichen Bauaufträge hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits im "Bauethik-Katalog" aus dem Herbst 1989, der im Einvernehmen mit den Fachorganisationen der Bauwirtschaft ausgearbeitet worden war - Bekämpfung illegaler Beschäftigungsverhältnisse eine Übernahme des Modells des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Norbert BLÜM, zur Diskussion gestellt hat, wonach jeder Arbeitnehmer auf der Baustelle seine Identität durch einen Sozialversicherungsausweis nachweisen können muß.

Das Ergebnis der Diskussion im Herbst 1989 war ablehnend, ich erlaube mir aber darauf hinzuweisen, daß einige der leistungsfähigsten Bauunternehmungen Österreichs diese Ausweispflicht 1994 freiwillig eingeführt haben.

Abschließend möchte ich feststellen, daß abgesehen von den zuvor angeführten Maßnahmen Verfahren gegen illegal Beschäftigte nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb unbenommen bleiben.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Punkt 5 der Anfrage:

Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Sicherung des versprochenen hohen Beschäftigungsniveaus sind seitens Ihres Ministeriums geplant?

Antwort:

Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung der Standortqualität und die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten sind primäre wirtschaftsstrategische und -politische Ziele der Bundesregierung. Zur Sicherung der Vorzüge des Wirtschaftsstandortes Österreich und zur Kompensation seiner Nachteile plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Initiativen. Dazu gehören u.a.:

Neukonzeption der Förderungspolitik (siehe Beantwortung der Punkte 10, 11, 16).

Deregulierung und Entbürokratisierung (Vorlage eines Standort-sicherungsgesetzes zur Vereinfachung der Betriebsansiedelung in Industriegebieten, zur Verkürzung der Verfahrensdauer und zur Senkung der Kosten für Bewilligungswerber, Vorschlag zur Neustrukturierung des Bundesgesetzblattes, weitere Anpassungen im Wirtschaftsrecht).

Flexibilisierung in der Arbeitsrechts- und Arbeitszeitpolitik (Ausarbeitung von Vorschlägen für die Jahresarbeitszeit-Durchrechnung mit Bandbreitenmodell, für die Anhebung der Höchstgrenze der täglichen Normalarbeitszeit und für die Liberalisierung des Öffnungszeitengesetzes u.a.).

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

Ausbau der Infrastruktur über privatwirtschaftliche Finanzierungsmodelle ohne zusätzliche Budgetbelastung (Betreibermodelle für Autobahnen und Schnellstraßen; Vorlage eines Infrastruktur-Privatfinanzierungsgesetzes); Vorlage eines Energieorganisationsgesetzes.

Maßnahmen zur Realisierung des Staatsapparates (Einsparung von Dienstposten), der Budgetkonsolidierung und weiterer Reformschritte im Steuersystem sowie die Fortführung von Privatisierungen, mit denen Strukturreformen verknüpft werden, sind gleichfalls Beiträge des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich, die ein hohes Beschäftigungsniveau sichern können.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat durch antizyklische Budgetpolitik einen wesentlichen Beitrag zu einer guten Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft geleistet und wird diesen Kurs, bei Beachtung der budgetpolitischen Notwendigkeiten, auch in dieser Legislaturperiode fortsetzen, etwa - wie oben bemerkt - durch die verstärkte Inanspruchnahme privatwirtschaftlicher Finanzierungsmodelle von Baumaßnahmen im Bereich der Infrastruktur.

Punkt 6 der Anfrage:

Mit welchen konkreten politischen Maßnahmen werden Sie die versprochenen 200.000 zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen?

Antwort:

Die unter Punkt 5 aufgelisteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten können in Verbindung mit einem gefestigten Wirtschaftsaufschwung in Europa ein stärkeres Beschäftigungswachstum bewirken.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

So etwa können die Deblockierung von Genehmigungsverfahren und Verfahrenskonzentration, durchaus unter Wahrung bestehender hoher sozialer und ökologischer Standards, einen mittelfristigen Effekt von zusätzlich 5.000 - 10.000 Arbeitsplätzen bewirken. Ich nenne hier vor allem die durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union notwendigen Infrastrukturvorhaben im Bereich Telekommunikation, des Straßen- und Schienennetzes, des Energiewegebaus, aber auch dringende Ausbaumaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserver- und der Abwasserentsorgung sowie des Deponiebaus.

Im Arbeitsübereinkommen wurde die Schaffung von mehr Wohnraum als Ziel festgelegt. Die Wohnbauleistung soll auf jährlich 60.000 Wohnungen gesteigert werden, wovon ca. 50.000 auf Neubauten und 10.000 auf Erhaltungsmaßnahmen entfallen werden. Die soeben bekanntgegebenen Auftragsbestände des Bauhauptgewerbes zum Stichtag 30.9.1994 aus der amtlichen Statistik des ÖSTAT zeigen einen Anstieg der Auftragsbestände im Hochbau - und hier ist im Wohnbau der größte Anteil zu verzeichnen - von insgesamt 8,5 % beim Neubau gegenüber dem Vorjahresstichtag, bei den Adaptierungen sogar um 24,8 %. Das bedeutet, daß gegenüber der derzeit bereits hohen Wohnbauleistung noch eine weitere Steigerung eintritt, die sich bei den Beschäftigten mit etwa 15.000 Jahresarbeitsplätzen sozusagen im "Erstrundeneffekt" niederschlagen müßte, nämlich im Bauhauptgewerbe, bei den Professionisten und Bauinstallateuren bzw. unter Bewertung von Sekundäreffekten mit zusätzlichen 6.000 Arbeitsplätzen und somit insgesamt 24.000 Arbeitsplätzen jährlich. Sollte die Bemessungsgrundlage beim Bausparen um weitere 2.000 Schilling pro Jahr angehoben werden, dann kann mit einer längerfristigen Absicherung der hohen Wohnbauleistung und damit einer hohen Beschäftigung in allen vom Wohnbau betroffenen Bereichen gerechnet werden.

Durch die ebenfalls im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien festgeschriebene Bekämpfung illegaler Beschäftigung müßten

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 10 -

in den Dienstleistungsbranchen einschließlich der Bauwirtschaft weitere 15.000 bis 20.000 Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen werden können, vorausgesetzt, daß die Sozialpartner, die Sozialversicherungsträger und die Dienststellen der Finanzverwaltung die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung unterstützen.

Nach der WIFO-Prognose für 1995 und 1996 erhält der Aufschwung in Österreich von der Auslandsnachfrage starke Schubkraft. In den nächsten zwei Jahren sollte der reale Export anhaltend kräftig - mit einer Jahresrate von etwa $7 \frac{3}{4} \%$ - steigen. Dafür sprechen u.a. die durch den EU-Beitritt wegfallenden Wettbewerbsnachteile etwa für in Osteuropa weiterverarbeitete Produkte im Rahmen des "passiven Veredelungsverkehrs" sowie die Überwindung von Konkurrenznachteilen durch Wechselkursverschiebungen.

Die Industrie plant laut ersten Angaben, ihre Ausrüstungsinvestitionen real um $8,0 \%$ (1995) und $7,0 \%$ (1996) anzuheben.

Die erwartete Beschleunigung des Aufschwungs sollte angesichts der relativ hohen Reabilität der Beschäftigung in der Sachgüterproduktion 1995 das Wachstum der Beschäftigung insgesamt verstärken (ca. 30.000).

Die gute Auftragslage der heimischen Industrie läßt weitere Ausfuhr- und Produktionssteigerungen erhoffen. Die Auftragsbestände beliefen sich Ende Oktober 1994 auf 192,9 Mrd.S, dies bedeutet eine wertmäßige Steigerung gegenüber dem Oktober 1993 um 15% . Dabei wiesen folgende Industriezweige die stärksten Steigerungen der Auftragsbestände auf:

Papierindustrie	+ 86 %
Metallindustrie	+ 36 %
Eisenerzeugende Industrie	+ 34 %
Gießereiindustrie	+ 33 %
Glasindustrie	+ 33 %

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 11 -

Die Auftragseingänge des Oktobers 1994 lagen bei 56,9 Mrd.S und erfuhren damit gegenüber Oktober 1993 eine Steigerung um 25 %.

Die Verbesserung der Standortqualität wird die Attraktivität des Standortes Österreich auch für ausländische Investoren erhöhen. Bereits heute zeigen namhafte ausländische Großinvestoren ihr Interesse an Betriebsansiedelungen, Geschäftskontakten und Kooperationsmöglichkeiten. Für viele ausländische Investoren präsentiert sich Österreich als geeigneter Standort für ihre Osteuropa-Aktivitäten.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie sichern Sie die verkehrsmäßige Anbindung und Eingliederung Österreichs in ein gesamteuropäisches Verkehrskonzept zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich?

Antwort:

Das österreichische Hochleistungsstraßennetz ist zu ca. 95 % fertiggestellt und stellt daher bereits jetzt eine wichtige wirtschaftspolitische Funktion dar. So sind bereits alle Autobahnverbindungen zum benachbarten Ausland voll ausgebaut, sodaß derzeit eine gute verkehrsmäßige An- und Einbindung Österreichs in ein gesamteuropäisches Netz gewährleistet ist.

Anzumerken ist jedoch, daß derzeit ein "gesamteuropäisches Verkehrskonzept" nicht vorliegt.

Punkte 8 und 9 der Anfrage:

Die Umsetzung welcher konkreten Straßenbauprojekte zu welchen Zeitpunkten ist in dieser Legislaturperiode geplant?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 12 -

Welche Schritte sind hinsichtlich der angekündigten Einführung eines flächendeckenden Mautsystems für das österreichische Verkehrswegenetz geplant?

Antwort:

In erster Linie ist der Lückenschluß im hochrangigen Straßennetz vordringliches Ziel. Diese Projekte sollen durch privatwirtschaftliche Finanzierungsmodelle ohne zusätzliche Budgetbelastungen realisiert werden. Dazu ist ein entsprechendes Infrastrukturfinanzierungsgesetz in Vorbereitung.

Punkte 10, 11 und 16 der Anfrage:

Welche konkreten Neuerungen sind im Bereich der von ihrem Ministerium verwalteten Förderungsprogramme des Bundes in den Bereichen

- a. Innovation
- b. Aus- und Weiterbildung
- c. Umweltschutz
- d. verbesserte Infrastruktur
- e. und ausgewogene regionale Entwicklung geplant?

Welche innerstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen sind seitens Ihres Ministeriums hinsichtlich einschlägiger EU-Förderungsprogramme geplant?

Welche Maßnahmen der Ansiedlungsförderung sind seitens Ihres Ministeriums geplant?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 13 -

Antwort:

Dem Arbeitsübereinkommen der Regierung folgend wird das Wirtschaftsministerium eine Einrichtung für die zum Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ressortierenden wirtschaftsnahen Förderungen, die die Bereiche KMU, Tourismus, innovative Industrieförderung, Forschung, Technologie und Entwicklung umfassen, installieren. Durch diese neue Konstruktion wird die Voraussetzung für eine effizientere und konsistentere Förderungspolitik geschaffen.

Parallel dazu erfolgt eine Diskussion über inhaltliche Änderungen der Förderungsprogramme im Lichte der angestrebten wirtschaftspolitischen Ziele.

Die Bereiche Innovation, Aus- und Weiterbildung, Umweltschutz, Infrastruktur, regionale Entwicklung und Ansiedelung werden, wie bisher auch beispielsweise im Bereich der KMU- und Tourismus- sowie der Industrieförderung, entsprechende Schwerpunkte darstellen.

Um eine größtmögliche Inanspruchnahme von Förderungsgeldern der EU zu ermöglichen, ist die Kofinanzierungsfähigkeit der diesbezüglich in Österreich zur Verfügung stehenden Förderungsprogramme zu prüfen. Die entsprechenden Arbeiten im Wirtschaftsministerium sind bereits in vollem Gange, wobei in diesem Zusammenhang die für eine Kofinanzierungsfähigkeit erforderlichen Kriterien der Kommission, die in den Planungsdokumenten der Bundesländer vorgesehenen Maßnahmenbereiche sowie die künftig gegebenen budgetären Voraussetzungen zu berücksichtigen sind.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 14 -

Punkt 12 der Anfrage:

Wie wird das angekündigte flexible Mittelstandsförderungsgesetz aussehen, und wann ist mit einem Entwurf zu rechnen?

Antwort:

Bedingt durch die Abschaffung der Gewerbesteuer fällt die im Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geregelte Bedeckung für die in diesem Gesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen mit Ende des Jahres 1995 weg. Es ist beabsichtigt, daß die neue gesetzliche Grundlage hierfür ein Mittelstandsförderungsgesetz bieten wird.

Es ist in Aussicht genommen, Verhandlungen über einen in nächster Zeit zu erstellenden Entwurf noch in der ersten Jahreshälfte 1995 zu einem Abschluß zu bringen.

Punkt 13 der Anfrage:

Sind weitergehende Liberalisierungen des Gewerberechtes in der kommenden Legislaturperiode vorgesehen; wenn nicht, wie begründen Sie dies?

Antwort:

In der Gewerbeordnung 1994 sind weitgehende Vereinfachungen und Liberalisierungen des Gewerberechtes enthalten. Es sollen nunmehr in der Vollzugspraxis Erfahrungen über die Auswirkungen der letzten Novelle gewonnen werden.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 15 -

Punkt 14 der Anfrage:

Wie wird das von der Koalitionsregierung versprochene Standort-sicherungsgesetz aussehen, und wann ist mit einem Entwurf zu rechnen?

Antwort:

Der Text des geplanten Standortsicherungsgesetzes wird in seinen Grundzügen dem Entwurf eines Betriebsansiedlungserleichterungsgesetzes folgen, der Anfang 1994 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen wurde. Dem Ergebnis des Begutachtungsverfahrens sowie einschlägiger Besprechungen mit Vertretern der Länder und dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Rechnung tragend werden erforderliche Ergänzungen und Verbesserungen vorgesehen; eine Vorlage an das Parlament sollte in der ersten Jahreshälfte 1995 erfolgen.

Punkt 15 der Anfrage:

Welche qualitätsfördernden Initiativen im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft sind geplant?

Antwort:

Besondere Schwerpunkte der Tourismuspolitik sollen die qualitative Verbesserung des Angebotes für unsere Gäste, die Erhaltung und der Schutz der Umwelt sowie die Verbesserung des Eigenkapitals der heimischen Tourismusbetriebe sein. Der Qualitätsverbesserung dient auch das Ziel, den Anteil der gehobenen Hotellerie weiter zu steigern. Zwecks Reduktion der Krisenanfälligkeit und zur Wahrung des Gleichgewichts sind Qualitätsverbesserungs-

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 16 -

maßnahmen zu setzen, die die gesamte Palette des Tourismusangebots (einschließlich der sozialen und ökologischen Komponente) erfassen.

Punkt 17 der Anfrage:

Welches sind aus der Sicht Ihres Ministeriums strategisch wichtige Absatzmärkte, auf die die Mittel der Exportförderung konzentriert werden sollen?

Antwort:

Einleitend halte ich fest, daß die Exportförderungen durch die Kontrollbank bzw. das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden. Schwerpunkte der österreichischen Außenhandelspolitik sind - neben den EU- und EFTA-Staaten - die Länder Mittel- und Osteuropas, der NAFTA und der asiatische Raum.

Punkt 18 der Anfrage:

Mit welchen wirtschaftspolitischen Initiativen werden Sie der fortschreitenden Ostöffnung in der kommenden Legislaturperiode Rechnung tragen und die Nutzung sich ergebender Chancen verstärkt fördern?

Antwort:

Es ist unumstritten, daß Österreich wirtschaftlich zu den Gewinnern der Entwicklung in Osteuropa seit 1989 zählt. Das spiegelt sich z.B. in der Exportentwicklung, insbesondere in den Handelsbilanzüberschüssen, die mit diesem Raum erzielt werden, wider. Das bewirkte einen Zuwachs von ca. 18.000 Arbeitsplätzen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 17 -

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unterstützt diese Entwicklung schon bisher mit einer offensiven Wirtschaftspolitik, die österreichische Firmen in die Lage versetzt, ihre Chancen in diesem Raum zu nützen. Schwerpunkte bilden dabei bisher die Schaffung eines flächendeckenden Netzes an Freihandels-, Handels-, Kooperations- und sonstigen wirtschaftlichen Vereinbarungen und die Förderung von Direktinvestitionen.

Österreich wird sich auch innerhalb der EU für eine offene, integrationsfördernde Wirtschaftspolitik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas einsetzen. Dazu gehört z.B. der möglichst rasche Abschluß der Verhandlungen über ein Europaabkommen mit Slowenien. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung von Dienstleistungs-, insbesondere Consultingexporten, die gerade für die Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Osteuropa immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Punkt 19 der Anfrage:

Mit welchen Initiativen begegnen Sie dem bisherigen Fehlen geeigneter Maßnahmen zur Anhebung der durchschnittlichen Eigenkapitalquote der österreichischen Wirtschaft?

Antwort:

Die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Wirtschaft (1992) ist im internationalen Vergleich niedrig: Italien: 20,3%; Österreich: 22,6 %; Frankreich: 25,1 %; BRD: 26,0 %; Japan: 30,7 %; Großbritannien: 36,2 %; USA: 40,1 %; Niederlande: 42,3 %.

Sektorbezogen betrachtet, hat sich die Eigenkapitalquote allerdings bei den österreichischen Industrieunternehmungen zwischen

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 18 -

1984 und 1992 von 18,6 % auf 31,6 % verbessert, auch wenn dies vor allem auf die konjunkturell bedingte verbesserte Ertragslage zwischen 1988 und 1991 zurückzuführen ist. Dasselbe gilt für das Gewerbe (1988: 17,4 %, 1992: 32,0 %), wobei die vorhandenen Daten - wie für Handel und Tourismus - wegen unterschiedlicher Gesellschafterstrukturen für vergleichbare Zwecke über Branchen hinweg kaum geeignet sind.

Wenn man von gewissen Erfassungs- und Bewertungsproblemen aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungsregeln absieht, kann man davon ausgehen, daß sich Österreich eher im unteren Durchschnitt bei den Eigenkapitalquoten seiner Unternehmen befindet. Zurückzuführen ist dies nicht nur auf die in der Außenfinanzierung günstigeren Fremdfinanzierung (Kredit- und Subventionsfinanzierung) gegenüber der Beteiligungsfinanzierung, sondern auch auf die klein- und mittelbetriebliche Struktur der österreichischen Wirtschaft.

Voraussetzung für die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen ist ein effizienter nationaler Finanzmarkt. Hier wurden bereits in der letzten Legislaturperiode wesentliche kapitalmarktstärkende Schritte eingeleitet.

Vor allem die Steuerreform 93/94 brachte Impulse zur Attraktivitätssteigerung des Kapitalmarktes für Wirtschaft/Emittenten und Anleger/Investoren:

Die Abschaffung der Vermögenssteuer wirkt sich unmittelbar auf den Börsegang aus, da es nun keine Diskriminierung mehr zwischen börsenorientierten und nicht börsenorientierten Aktiengesellschaften gibt, und die Börse damit auch für Familienunternehmen attraktiv ist.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 19 -

Die Senkung des KEST-Satzes von 25 % auf 22 %, die Endbesteuerung für Dividendenwerte, die steuerliche Förderung von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften, der neue Steuerfreibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen sowie der Entfall der Börsenumsatzsteuer für Wertpapierleihe und Händlergeschäfte sind als weitere Maßnahmen zu einer positiven Börseentwicklung und damit zur Erleichterung der Aufbringung von Eigenkapital in Österreich gesetzt worden.

Als Stärkung des österreichischen Kapitalmarktes sind auch die Maßnahmen der Börsegesetznovelle, die per Oktober 1993 in Kraft getreten ist, zu sehen, da sie wesentlich zu einer erhöhten Transparenz des Kapitalmarktgeschehens beitragen und die EU-Reife der Wiener Börse erkennen lassen (z.B. Straftatbestand für mißbräuchlichen Insiderhandel, Compliance-Regelungen für den Umgang mit kursrelevanten Informationen, Anlegererschutz und ad hoc-Publizität durch verstärkte Informations- und Veröffentlichungspflichten der Emittenten, Erweiterung der Börsegremien).

Aufbauend auf diese kapitalmarktstärkenden Schritte sollen weitere attraktivitätssteigernde Verbesserungen in den rechtlichen, institutionellen und fiskalischen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Finanzpolitisches Ziel wird es sein, eine erweiterte Aufnahmefähigkeit des heimischen Beteiligungsmarktes und den Durchbruch zu einem breiten Aktienmarkt zu erreichen.

Hervorzuheben sind hier das im Arbeitsübereinkommen festgeschriebene Gründungssparen sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis der heimischen Tourismusbetriebe (Tourismusanleihe und Beteiligungsgesellschaften).

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 20 -

Punkt 20 der Anfrage:

Mit welchen Maßnahmen begegnen Sie der wirtschaftsfeindlich ausufernden Bürokratie und der immer noch fatal zunehmenden Planungsunsicherheit für Unternehmer?

Antwort:

Bereits in den vergangenen Jahren hat das Wirtschaftsressort wesentliche Akzente der Entbürokratisierung und Reduzierung von Verwaltungsvorschriften geleistet. So sei beispielsweise verwiesen auf die Gewerbeordnung 1994, das Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz mit der Aufhebung der Rabatt-, Zugabe-, Ausverkaufsgesetze sowie drei weiterer Nebengesetze, die Änderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, des Ladenöffnungsgesetzes, der Vorschriften im Preisrecht, im Maß- und Eichgesetz, des Akkreditierungs-, des Kessel- sowie des Dampfkesselgesetzes. Darüber hinaus konnten auch Vereinfachungen in den unternehmerrechtlichen Bestimmungen (Patentanwälte, Architekten und Zivilingenieure, Wirtschaftstreuhänder) erreicht werden. Nicht zu vergessen sind

auch die zahlreichen Verordnungen, die durch das Wirtschaftsministerium ersatzlos behoben bzw. vereinfacht wurden.

Auch in der kommenden Legislaturperiode wird das Wirtschaftsministerium konsequent an der Reduzierung der bürokratischen Vorschriften arbeiten. Dies betrifft mehrere Ebenen:

- Reduzierung der Anzahl gesetzlicher Bestimmungen zur besseren Übersicht für den Nutzer
- Fortführung der Deregulierung
- Beschleunigung von Verwaltungsabläufen durch vereinfachte Vorschriften und Entbürokratisierung.

Das Wirtschaftsministerium wird im Zuge der legislativen Vorhaben

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 21 -

lediglich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen vorgeben und direkte Eingriffe in die unternehmerischen Gestaltungsmöglichkeiten vermeiden, sofern gleiche Wettbewerbsbedingungen gegeben sind.

Punkt 21 der Anfrage:

In welcher Form und mit welchen konkreten Vorhaben werden Sie aktiven Einfluß auf die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union nehmen?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird durch die Teilnahme an den wirtschaftspolitisch relevanten Kommissionskomitees bzw. Ratsgruppen der EU aktiv Einfluß auf die Wirtschaftspolitik der EU nehmen sowie an der Umsetzung der EU-Wirtschaftspolitik mitarbeiten. Ich werde an den relevanten EU-Ministerräten teilnehmen und die österreichischen wirtschaftspolitischen Interessen dort vertreten.

